

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1993

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdracht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	124	23	134	14	6	2
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	45	5	56	1	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	61	11	26	2	1	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	11	-	5	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	42	10	13	1	-	-
davon Unbeteiligte	2	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Tiere/ Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

1832

Schußwaffengebrauch gegen Sachen

22

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	14					
gegen Personen	6	2	13	1	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	1	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	1	1	4	1	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-